

MERKBLATT ZUR BEGÜNSTIGUNGSERKLÄRUNG FÜR DEN TODESFALL

Die Stiftung Abendrot richtet neben den gesetzlichen Mindestleistungen zusätzliche Hinterlassenenleistungen gemäss ihrem Reglement aus. Unverheiratete und nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte haben zudem die Möglichkeit, bestimmte Personen mittels schriftlicher Erklärung zu begünstigen. Nichtverheiratete LebenspartnerInnen können unter denselben Voraussetzungen wie verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Paare eine Lebenspartnerrente auslösen, und es besteht die Möglichkeit, bestimmten Personen ein Todesfallkapital zukommen zu lassen. Dazu benötigen wir von der versicherten Person eine **Begünstigungserklärung** zu Lebzeiten. Die versicherte Person kann zwischen **A**, **B** und **C** wählen, **wobei nur eine Variante zulässig ist**.

A. Begünstigung eines Lebenspartners

Gemäss Art. 29 des Leistungsreglements wird die Lebenspartnerrente an die durch eine Begünstigungserklärung bezeichnete Person ausgerichtet, wenn sie keine Ehegattenrente oder keine aus einem anderen Vorsorgefall bereits laufende Lebenspartnerrente einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule bezieht und

- für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen muss, oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt hat und mit der verstorbenen Person mindestens in den letzten 5 Jahren vor dem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz geführt hat.

Falls keines dieser beiden Kriterien zutrifft, wird, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Art. 36 des Leistungsreglements gegeben sind, an den oder die begünstigte Lebenspartner/in, die mit der verstorbenen versicherten Person mindestens in den letzten 5 Jahren vor dem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz geführt hat, ein Todesfallkapital ausbezahlt.

Gleichgeschlechtliche Paare sind gemischtgeschlechtlichen Paaren gleichgestellt.

B. Begünstigung einer erheblich unterstützten Person

Eine Begünstigung auf ein Todesfallkapital ist gemäss Art. 36 Ziff. 1 lit. c des Leistungsreglements möglich, wenn die begünstigte Person von der versicherten Person erheblich unterstützt wird. Eine erhebliche Unterstützung liegt dann vor, wenn die verstorbene versicherte Person während mindestens zwei Jahren vor ihrem Tod für den Lebensunterhalt dieser Person überwiegend aufgekomen ist.

C. Auszahlung eines Todesfallkapitals

Werden keine Personen unter **A** oder **B** begünstigt, können die direkten Nachkommen, Eltern oder Geschwister auf ein Todesfallkapital begünstigt werden. Zuwendungen an Gemeinwesen sind ausgeschlossen, ebenso Zuwendungen an testamentarisch eingesetzte Erben.

Wichtig

- Versicherte, deren Zivilstand oder deren LebenspartnerIn geändert hat, müssen dies der Stiftung Abendrot melden.
- Wenn wir von unverheirateten Personen keine Begünstigungserklärung erhalten und ein Todesfall eintritt, wird das Todesfallkapital gemäss Art. 36 Ziff. 3 des Leistungsreglements an die direkten Nachkommen der verstorbenen Person, die Eltern oder Geschwister (in dieser Reihenfolge) ausgerichtet. Sind keine direkten Nachkommen, Eltern oder Geschwister vorhanden, verfällt das Kapital der Stiftung.
- Im Übrigen verweisen wir auf unser Leistungsreglement. Die Vorsorgestiftung kann erst bei Eintritt des Versicherungsfalles prüfen, ob alle Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen gegeben sind.

Wir bitten Sie, die beigelegte Begünstigungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wenn Sie Fragen haben, so rufen Sie uns bitte an.

Stiftung Abendrot

Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

BEGÜNSTIGUNGSERKLÄRUNG

Für unverheiratete und nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen / nichtverheiratete LebenspartnerIn.

Bei verheirateten Paaren und bei eingetragener Partnerschaft sind die Hinterlassenenleistungen bereits gesetzlich und reglementarisch geregelt.

ARBEITGEBER / ARBEITGEBERIN

AG-Nr.

VERSICHERTE PERSON

Vers.-Nr.

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnr.

E-Mail

Heiratsdatum

A. Für den Fall meines Todes begünstige ich, gemäss Artikel 29 des Leistungsreglements, meine/n **LebenspartnerIn**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beginn des Zusammenlebens

Besteht ein schriftlicher Vertrag?

Ja

Nein

Sind gemeinsame Kinder vorhanden?

Ja

Nein

Geburtsdaten dieser Kinder

Kind 1

Kind 2

Kind 3

Kind 4

B. Da keine Begünstigung gemäss A erfolgt, begünstige ich für den Fall meines Todes gemäss Art. 36 Ziff. 1 lit.c des Leistungsreglements, die durch mich **erheblich unterstützte Person**.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

Bitte unterzeichnen Sie auf der Rückseite

C. Da keine Begünstigung gemäss **A** oder **B** erfolgt, begünstige ich für den Fall meines Todes gemäss Art. 36, Ziff. 1 lit.d des Leistungsreglements meine Kinder, Eltern oder Geschwister.

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Verwandtschaftsgrad	Anspruch in %
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Verwandtschaftsgrad	Anspruch in %
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Verwandtschaftsgrad	Anspruch in %

Erklärung

Mit dieser Begünstigungserklärung widerrufe ich alle bisherigen Begünstigungserklärungen und nehme zur Kenntnis, dass die persönlichen Verhältnisse bei Eintritt des Todesfalles für die Beurteilung des Anspruchs auf die Todesfallleistungen massgebend sind. Bezüglich des Anspruchs gilt im Übrigen das Leistungsreglement.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Stiftung Abendrot bestätigt den Empfang und entscheidet über die Zulässigkeit der Begünstigung.